

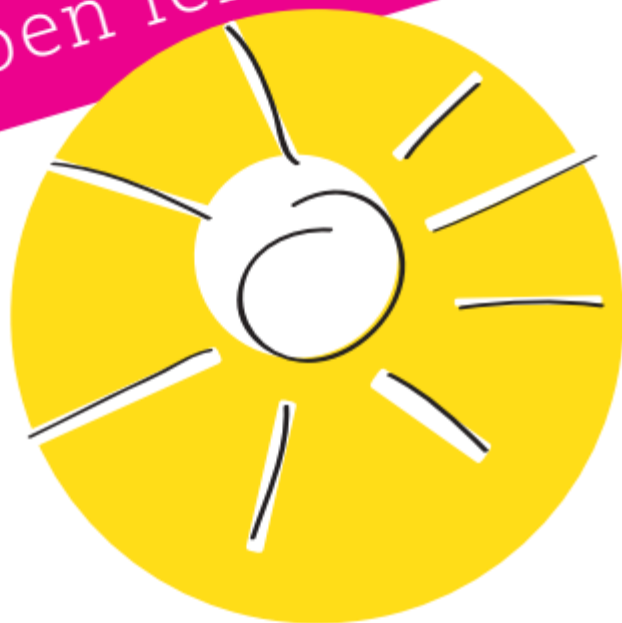
EINRICHTUNGSKONZEPTION



„Bei uns kommt ihr Kind

groß raus

– mit allen Sinnen
Leben lernen“



Kindergarten + Kinderkrippe

St. Martin



Neustadt a. d. Waldnaab

Impressum:

Kindergarten und Kinderkrippe St. Martin
Johann-Dietl-Str.21/22
92660 Neustadt/WN
Tel.: 09602/1261
Email: kontakt@st-martin-kiga.de
Homepage:www.st-martin-kiga.de

Leitung: Theresa Uhl

Träger:
Kath. Kirchenstiftung St. Georg
Am Schulbühl 8
92660 Neustadt/WN
Telefon: 09602/1266

Konzeption Kindergarten und Kinderkrippe St. Martin
2.Auflage September 2022

Inhaltsverzeichnis:

1	Organisatorisches Konzept	S. 4
1.1	Leitbild des Trägers	S. 4
1.2	Entstehungsgeschichte	S. 5
1.3	Informationen zur Einrichtung	S. 7
1.4	Aufnahmekriterie	S. 7
1.5	Räumlichkeiten	S. 8
1.6	Öffnungszeiten und Schließtage	S. 8
1.7	Elternbeiträge	S. 9
1.8	Essen	S. 9
1.9	Betreuungsangebot unseres Hauses	S. 10
1.10	Öffentlichkeitsarbeit	S. 11
2	Teamselfbstverständnis	S. 11
3	Pädagogisches Konzept	S. 12
3.1	Bildungsverständnis	S. 12
3.2	Pädagogische Grundhaltung	S. 12
3.3	Pädagogischer Ansatz	S. 14
3.4	Pädagogische Leistungen	S. 14
3.5	Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Eltern	S. 15
3.6	Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Netzwerken	S. 16
4	Gestaltung von Übergängen	S. 17
4.1	Eingewöhnung in der Kinderkrippe	S. 17
4.2	Eingewöhnung im Kindergarten	S. 17
4.3	Schuleintritt	S. 17
5	Kooperation und Vernetzung	S. 17
6	Qualitätssicherung	S. 18
7	Schutzauftrag	S. 18
8	Schlussworte	S. 20
	Einrichtungs ABC	S. 20

1 Organisatorisches Konzept

1.1 Leitbild des Trägers

Der Kindergarten und die Kinderkrippe St. Martin stehen unter der Trägerschaft der katholischen Kirchenstiftung St. Georg, Neustadt/WN. Als Mitglied des Diözesan Caritasverbandes arbeiten wir mit allen Tageseinrichtungen und Diensten der Diözese Regensburg zusammen.

Das Leitbild gibt Träger, Leiterin und Mitarbeiterinnen Orientierung und Anleitung zum Handeln.

Unser Haus ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie.

Jedes Kind soll eine individuelle und optimale Begleitung erfahren.

Wir sehen unsere Einrichtung als Ort des Erlebens, der Geborgenheit und des Lernens.

Ein strukturierter Tagesablauf, ein Wochenrhythmus und ein Jahreskreis dienen als Orientierung und Rahmen und vermitteln ebenso Sicherheit und Beständigkeit.

Als katholische Tageseinrichtung sind wir Teil der Pfarrgemeinde.

Der Kindergarten und die Kinderkrippe sind präsent bei den Aktivitäten und in den Gremien der Pfarrei. Neben der Pflege des christlichen Brauchtums, wie z.B. dem Martinsfest, ist uns bei der gesamten Erziehungsarbeit die Vermittlung von christlichen Werten wichtig.

Da in unserem Haus wertvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet wird, übernehmen wir auch Verantwortung für die Gesellschaft. Zudem schaffen bzw. erhalten wir in unserer Einrichtung Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dass in unserem Hause alle Gruppen unter einem Dach vereint sind, sehen wir als Bereicherung an.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen gewährleisten das hohe Niveau unseres Hauses. Ihnen sichern wir Wertschätzung und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben zu.

Ich lege großen Wert auf ein konstruktives Miteinander. Deswegen ist mir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kindergarten- und Krippenteam (Leiterin, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen), dem Elternbeirat, den Familien und der Pfarrgemeinde sehr wichtig.

Josef Häring, Pfr., Vorstand des Trägers

Neustadt, September 2022

1.2 Entstehungsgeschichte



Der Kindergarten St. Martin wird erstmals erwähnt im Jahr 1957. Am 19.10.1957 weihte H.H. Weih- bischof Josef Hiltl die Räume im ehemaligen Entbindungsheim ein.



Die Kinder wurden in einem großen Raum von einer Kindergärtnerin betreut. Im September 1965 stellte man zusätzlich eine Kinderpflegerin ein.



Von Oktober 1960 bis August 1985 wurde der Kindergarten von Mellersdorfer Schwestern geleitet.

Im September 1972 weihte man wegen hundertprozentiger Überbelegung den neuen Kindergarten im Außengelände des ehemaligen Kindergartens ein.

In drei Gruppen bot er Platz für 105 Kinder.

Im Laufe der Zeit zeigte es sich, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen nicht ausreichte und ebenso Sanierungsmaßnahmen notwendig wurden. Den Flachbau stockte man auf und schuf Platz für eine weitere Gruppe.



Im Jahr 1996, nach einer zweijährigen Bauzeit und Generalsanierung, konnten die neuen Räume eingeweiht werden. In 4 Gruppenräumen (3 verlängerte Gruppen, mit je 25 Kindern und 1 Wechselgruppe) erhielten bis zu 125 Kinder täglich ihre Betreuung. Seit 2001 gibt es statt der Wechselgruppe eine Ganztagsgruppe mit Mittagessen.



Im Januar 2012 wurde nach einem umfangreichen Anbau die Kinderkrippe eingeweiht.

Seit September 2016 ist eine Kindergartengruppe altersgemischt ab 2;0 Jahren geöffnet.



1.3 Informationen zur Einrichtung

Unser Haus befindet sich unterhalb des Alten- und Pflegeheimes St. Martin in der Johann-Dietl-Str. 21/22 in Neustadt an der Waldnaab.

Die Einrichtung umfasst vier Kindergartengruppen und eine Kinderkrippengruppe.



In jeder Gruppe arbeitet ein erfahrenes Team, bestehend aus einer Erzieherin und einer oder zwei Kinderpflegerinnen, die die Kinder in ihrer Entwicklung betreuen, unterstützen und begleiten.

Ein großzügiger Garten bietet vielfältige Möglichkeiten zum freien Spiel in der Natur. Unsere Einrichtung befindet sich in der Nähe des Kulturhügels (verschiedene Schulen), des „Felix-Waldes“, der Stadtbücherei und der Freizeitanlage.

Die Stadt Neustadt als Standort unserer Einrichtung bietet den Familien zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Teilnahme an abwechslungsreichen kulturellen Angeboten.

1.4 Aufnahmekriterien

In die Kinderkrippe können Kinder ab 11 Monaten, in die Mischgruppe ab 2;0 Jahren und in den weiteren Kindergartengruppen ab 2;9 Jahren aufgenommen werden.

Eine Anmeldung für die Kinderkrippe oder den Kindergarten ist jederzeit möglich. Für jedes Kind findet ein Aufnahmegespräch statt, dies dient u.a. dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch. Die Gruppenerzieherin informiert sich über das Kind, gibt Informationen weiter, bespricht mit den Eltern den Betreuungsvertrag und der Ablauf der Eingewöhnung wird besprochen.

Wir sind eine katholische Tageseinrichtung, dabei sind wir aber grundsätzlich auch offen für andere Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Umgekehrt erwarten wir von Eltern anderer Glaubenshaltungen, dass sie das religiöse Angebot unserer Einrichtung respektieren.

1.5 Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung bietet laut Betriebserlaubnis Platz für insgesamt 121 Kinder, im Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt.

Jede Gruppe verfügt über ein geräumiges Gruppenzimmer mit zusätzlichem Intensivraum, in dem die Kinder individuell betreut werden. In verschiedenen gestalteten Bereichen kann das Kind selbst aktiv werden und erhält Rückzugsmöglichkeiten.

Um unser Bewegungsangebot auszuweiten, bieten sich die Gangbereiche vor den jeweiligen Gruppen an. Zur weiteren Nutzung stehen ein Turnraum, ein Multifunktionsraum mit Bällebad (Ruheraum) und ein Esszimmer zur Verfügung. Ein weiterer Raum ist für Einzelförderung und Kleingruppenarbeit vorgesehen.

Eine Kinderbücherei befindet sich im Eingangsbereich des Kindergartens, diese dürfen die Mädchen und Jungen aus den jeweiligen Gruppen eigenständig besuchen. Des Weiteren bietet unser großzügiger Garten mit überdachtem Außenbereich (Sommerhalle) genügend Abwechslung und Bewegungsfreiheit.

Ein Personalzimmer und das Büro der Leitung dienen für Entwicklungsgespräche, Mitarbeitergespräche oder für Teamsitzungen.

Vier der fünf Gruppen verfügen über eine Terrasse, die auch als erweiterter Spielbereich genutzt werden kann.

Der räumliche Übergang von Kinderkrippe zu Kindergarten ist fließend. Beide Bereiche sind für alle Kinder zugänglich, z.B. für gegenseitige Besuche.

1.6 Öffnungszeiten und Schließtage

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch:

- Schließtage (ca. 30 Tage), die sich am Bedarf der Eltern orientieren
- breite Öffnungszeiten mit flexiblen Bring- und Abholzeiten

Unser Haus ist täglich von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die pädagogische Kernzeit in den Gruppen ist von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Kinder des ganzen Hauses, die außerhalb der Gruppenöffnungszeiten angemeldet sind, werden in einer Gruppe betreut.

In dieser Zeit ist das Bringen und Abholen nur in Ausnahmefällen möglich, sodass eine qualitative Pädagogik gewährleistet werden kann.

Tagesablauf:

07.00 – 08.30 Uhr Bringzeit

08.00 – 12.00 Uhr Kernzeit

12.00 – 13.30 Uhr freies Spiel

13.30 – 14.25 Uhr freies Spiel

14.35 – 16.00 Uhr freies Spiel

16.00 – 17.00 Uhr freies Spiel

Zwischen 11.00 und 12.30 Uhr findet das Mittagessen statt.

Im September erhalten die Eltern die Ferienordnung für das gesamte Bildungsjahr.

1.7 Elternbeiträge

Für die Anmeldung in unserem Haus wird eine Gebühr von 3€ fällig.

Der Monatsbeitrag wird 12-monatig erhoben. Er wird per SEPA-Einzugsermächtigung zur Monatsmitte eingezogen. Die Möglichkeit eines Antrags auf Kostenübernahme beim Jugendamt oder Jobcenter besteht.

Buchungsstunden und Gebühren

ab 0;11 Jahre bis 2;11 Jahre

3,0 – 4,0 h	119,00 €
4,0 – 5,0 h	133,00 €
5,0 – 6,0 h	147,00 €
6,0 – 7,0 h	161,00 €
7,0 – 8,0 h	175,00 €
8,0 – 9,0 h	189,00 €
9,0 – 10,0 h	203,00 €

ab 3;0 Jahre

3,0 – 4,0 h	70,00 €
4,0 – 5,0 h	80,00 €
5,0 – 6,0 h	90,00 €
6,0 – 7,0 h	100,00 €
7,0 – 8,0 h	110,00 €
8,0 – 9,0 h	120,00 €
9,0 – 10,0 h	130,00 €

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 15%.

Der Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern ist laut Art 23 Abs.3 BayKiBiG zum 01.04.2019 in Höhe von bis zu 100€ monatlich/pro Kind in Kraft getreten. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

1.8 Essen

Das Mittagessen wird täglich frisch vom Dorfladen Irchenrieth geliefert.

Es beinhaltet eine Hauptspeise und eine Nachspeise oder Salat.

Durch einen wöchentlichen Aushang und eine tägliche Menütafel wird der Speiseplan ersichtlich. Der Dorfladen Irchenrieth achtet bei der Auswahl der Gerichte auf eine ausgewogene Ernährung und verwendet saisonale und regionale Produkte. Unsere Einrichtung erhält außerdem durch das EU-Förderprogramm Obst, Gemüse und Milchprodukte.

Das Essensgeld beträgt für U3-Kinder 2,80€ und für Ü3-Kinder 3,80€. Das Essen wird portionsweise abgerechnet und im Folgemonat eingezogen.

1.9 Betreuungsangebot unseres Hauses

- **Schneeflöckchengruppe** – Kinderkrippe
12 Plätze für Kinder von 11 Monaten bis 2;9 Jahren.
Päd. Mitarbeiter:
1 Erzieherin mit krippenpäd. Zusatzausbildung
2 Kinderpflegerinnen mit krippenpäd. Zusatzausbildung
- **Sonnenscheingruppe** – Mischgruppe
Kinder im Alter von 2;0 Jahren bis Schuleintritt.
Die Anzahl der Kinder in dieser Gruppe richtet sich nach den Kindern unter 3 Jahren.
Päd. Mitarbeiter:
1 Erzieherin
2 Kinderpflegerinnen
- **Sternschnuppengruppe** – Kindergarten
Jungen und Mädchen im Alter von 2;9 Jahren bis Schuleintritt
Päd. Mitarbeiter:
1 Erzieherin
1 Kinderpflegerin
- **Regenbogengruppe** – Kindergarten
Jungen und Mädchen im Alter von 2;9 Jahren bis Schuleintritt
Päd. Mitarbeiter:
1 Erzieherin
1 Kinderpflegerin
- **Wirbelsturmgruppe** – Kindergarten „Ganztagsgruppe“
Jungen und Mädchen im Alter von 2;9 bis Schuleintritt
1 Erzieherin
2 Kinderpflegerinnen

Die Vielfalt unserer Gruppen ermöglicht es uns, dass das großzügig vorhandene Personal flexibel eingesetzt werden kann. Somit lernen alle Kinder das päd. Personal unseres Hauses kennen. Die Krippenkinder erhalten bereits Kontakt zum Kindergartenpersonal und fassen Vertrauen. Dies kann die Transition zu einem späteren Zeitpunkt erleichtern.

Für das Personal hat dies den Vorteil, dass es alle Bereiche kennenlernt und der Alltag flexibler gestaltet werden kann. Wir sind eine familienunterstützende Einrichtung, selbst Schulkinder der 1. Klasse können während der Schulferien betreut werden.

Zusätzliche Angebote für alle Bereiche:

Zwei weitere Erzieherinnen unterstützen intensiv die Schwerpunkte Forschen, Turnen, Sprachförderung, Zahlenland, Verkehrserziehung, Vorkurs Deutsch, Kleingruppenarbeiten und Einzelförderungen.

1.10 Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten auch in Neustadt/WN als ein Teil der Gemeinschaft angesehen werden. Durch Auftritte bei städtischen Veranstaltungen (z.B. Bauernmarkt), durch religiöse Festlichkeiten (Gottesdienste, Martinszug) und Besuchen in der Neustädter Geschäftswelt (Gärtnerei, Supermarkt, Bücherei) bekräftigen wir dies. Durch Presseartikel und Rückblicke auf unserer Homepage wird dies ersichtlich. Ein Imagebook (Flyer) gibt Kurzinformationen über unser Haus. Zudem bieten wir für Schülerinnen und Schüler Praktika an. Auch beim jährlichen Boys' Day können Jungen einen Einblick in die Berufswelt eines Kinderpflegers oder Erziehers gewinnen.

2 Teamselbstverständnis

Wir sind ein offenes und kompetentes Team, das sich sowohl durch gezieltes methodisches Arbeiten, als auch durch Flexibilität und Kreativität auszeichnet.

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Einrichtung zu sichern, ständig weiter zu entwickeln und auf veränderte Anforderungen angemessen zu reagieren.

Reflexion in Form von Gesprächen oder Qualitätsabfragen (Evaluationsbögen) sowie unsere regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Damit auch Sie über unsere Fort- und Weiterbildungen informiert werden, hängen diese Zertifikate und Bestätigungen an der Pinnwand vor dem Büro aus.

Wir alle verfolgen das gleiche Ziel, uns nach unseren Fähigkeiten in unserer täglichen Arbeit einzubringen.

Für uns sind

**Kompetenz, Engagement, Hilfsbereitschaft, Kollegialität, Toleranz,
Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Reflexion**

eine Selbstverständlichkeit.

In unseren wöchentlichen Teamsitzungen finden nicht nur Planungen statt, sondern auch ein Austausch über schwierige Situationen im erzieherischen Alltag. Dabei erfahren wir gegenseitig Unterstützung und Anerkennung.

Eine gute Zusammenarbeit sowie der freundliche Umgang miteinander liegen uns am Herzen.

Wir sehen uns als unterstützende und begleitende Bezugspersonen.

3 Pädagogisches Konzept

3.1 Bildungsverständnis

Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Der „BEP“ ist Orientierungsrahmen und gibt Handlungsanleitung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Dieses gilt für Kinder bis zur Einschulung.

Wir sehen das Kind ganzheitlich. Gerade in den ersten Lebensjahren stehen Denken, Fühlen und Handeln in einem engen Zusammenhang. Das Kind nimmt seine Umwelt ganzheitlich wahr- durch Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Es erlebt und handelt auf vielseitige Art und Weise. Die Bildungsbedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung.

Aus diesen Gründen lautet unser Leitspruch:

„Bei uns kommt ihr Kind groß raus – mit allen Sinnen Leben lernen“

3.2 Pädagogische Grundhaltung

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind selbst mit seinen Bedürfnissen und seiner individuellen Persönlichkeit.

Es soll in unserem Haus einen Lebensraum finden, in dem es sich angenommen und wohl fühlt. Wir bieten Ihrem Kind Sicherheit und Geborgenheit in der Gemeinschaft, aber dennoch genügend Freiräume, um seine Persönlichkeit, seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Es ist uns ein Anliegen, Kindern mit Sprachauffälligkeiten, Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung, Kindern unterschiedlicher Kulturkreise, Kindern mit sozialen Defiziten und Kindern mit Entwicklungsverzögerungen eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Aus diesem Grund wird bei uns eine Pädagogik der Vielfalt gelebt. Dies bedeutet, dass wir individuell auf jedes Kind eingehen und Lernbegleitung anbieten. (Inklusion)

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass die Kinder aktiv am Alltagsgeschehen mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen dürfen. Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in unserem Haus. Uns ist es demnach wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. So werden z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt. Diese Partizipation gründet auf Partnerschaft und Dialog. Jedes Kind erhält die Möglichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit dem Kindeswohl und der Gruppengemeinschaft vereinbaren lässt. Somit bieten auch Kinderkonferenzen allen Kindern Raum für freie Meinungsäußerung und geben Ihnen eine Möglichkeit der Mitbestimmung. Die Kinder bringen z.B. eigene Ideen mit ein, Fragen können geklärt und Informationen ausgetauscht werden.

Wir nehmen die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder an, respektieren die Wünsche und gehen auf Vorschläge ein. Wir erziehen die Kinder dahingehend, dass sie auch Kritik äußern und annehmen und lassen sie Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Kinder können ihre Beschwerden an das Gruppenpersonal selbst oder durch ihre Eltern herantragen. (Beschwerdemanagement).

Diverse Beobachtungen tragen zur Feststellung des Entwicklungsstandes bei.

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns dokumentiert durch bestimmte Beobachtungsbögen, z.B. Petermann und Beller (Kinderkrippe), selbsterstellter Beobachtungsbogen, SISMIK, SELDAK und PERIK (Kindergarten).

Für die Elternarbeit und Entwicklungsgespräche sind diese Dokumentationen ein wichtiger Anhaltspunkt.

Auch der Kinderschutz ist wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit.

Sollte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) vorliegen, wird das päd. Personal das Gespräch zu den Erziehungsberechtigten suchen und wenn nötig, das zuständige Jugendamt informieren.

Im Laufe des Tages ergeben sich viele Situationen, in denen die Kinder zur Sauberkeit und Hygiene erzogen werden. Auf folgende Standards legen wir Wert:

- Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach dem Turnen...
- Nase schnäuzen
- richtiger Umgang beim Husten und Niesen
- Wickeln – Sauberkeitsentwicklung unterstützen
- auf ausgewogene Ernährung achten
- Zusammenarbeit mit Zahnärzten
- Aushänge bei ansteckenden Krankheiten im Haus
- Bewegung in Turnhalle, Garten, Spaziergänge, Bällebad....

Die Kinder eignen sich bei uns im Haus Basiskompetenzen an, die sie befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen (Auszug aus dem Bildungs- und Erziehungsplan).

Diese umfassen beispielsweise sowohl kognitive, physische als auch soziale Kompetenzen, sodass das Kind z.B. kontinuierlich sein Wissen, seine Lernfähigkeit und seine lebenspraktischen Fähigkeiten erweitert.

Einige Kompetenzbereiche werden nun als Beispiel aufgezeigt:

Sozialer Bereich:

Durch eine bedingungslose Wertschätzung und Annahme als individuelle Persönlichkeit erlangt das Kind Selbstbewusstsein. Wird das Kind von Anfang an ernst genommen, erfährt es sich selbst als wertvolle Persönlichkeit und hat eine gestärkte Selbstwahrnehmung. Die Aufgabe des päd. Personals ist es von der begleitenden Eingewöhnungszeit des Kindes an, den Kindern ein großes Maß an Aufmerksamkeit und Zuwendung zu schenken. Die Kinder werden begleitet, die Stärken zu erkennen und in Stress oder Streitsituationen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Um Konflikte angemessen lösen zu können, ist Empathie von elementarer Wichtigkeit. Die sozialen Kompetenzen des Kindes werden im Kindergarten erweitert.

Sprachlicher Bereich:

Gemeinsam mit den Kindern lernen wir z.B. Lieder, Gedichte, Reime und Fingerspiele.

Somit wird der Sprachfluss und die Freude am Sprechen unterstützt.

Die Mädchen und Jungen lernen grammatikalisch richtig zu sprechen, indem sie z.B. vorgelesene Geschichten oder Bilderbücher nacherzählen.

Kreativer Bereich:

Die Kinder können bei vielen Gelegenheiten ihre Phantasie ausleben, erfahren und erweitern (z.B. freies Gestalten beim Malen und Basteln).

Musikalische Erziehung:

Die Kinder erlernen und singen Lieder, hören Musikstücke und unterstützen mit Instrumenten Lieder oder Klanggeschichten.

Bewegungserziehung:

Für alle Lernschritte im Leben eines Kindes ist eine ausreichende Bewegung wichtig.

Die Jungen und Mädchen haben Spaß an der Bewegung und stabilisieren die Grob- und Feinmotorik und schulen ihre Geschicklichkeit.

Gezielte Turnangebote, Gartenaufenthalte oder freie Angebote, z.B. bei einer Bewegungsbaustelle sind Bestandteil unserer Arbeit.

Religiöse Erziehung:

Durch verschiedene religiöse Festlichkeiten im Jahreskreis werden die Kinder an den christlichen Glauben herangeführt, bei der sie Achtung vor der Schöpfung Gottes empfinden. Einmal im Jahr gestalten wir einen Gottesdienst oder eine Andacht. Zum Alltag gehören außerdem Gebete, das Singen von religiösen Liedern aber auch das Vermitteln von biblischen Erzählungen.

3.3 Pädagogischer Ansatz

An unserer pädagogischen Arbeit ist uns wichtig, dass sich in unserem Haus die Kinder zu eigenverantwortlichen, kompetenten und am Alltag beteiligten Persönlichkeiten entwickeln. Das Kind wird mit seinen Interessen und Bedürfnissen ernst genommen und entwickelt Selbstvertrauen.

Mädchen und Jungen haben die Entscheidungsfreiheit im freien Spiel. Sie können das Spielmaterial, die Spielpartner und die Örtlichkeit im Gruppenbereich frei wählen und von sich aus Ziele, den Verlauf und die Dauer eines Spieles bestimmen.

Selbstbestimmtes Spiel ist für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ganz entscheidend.

In spielerischen Auseinandersetzungen entfaltet das Kind Stärken und Fähigkeiten und lernt gleichzeitig seine Grenzen kennen.

Ein weiteres Merkmal unserer Arbeit ist das gruppenübergreifende Arbeiten. Jederzeit besteht die Möglichkeit die anderen Gruppen des gesamten Hauses zu besuchen, um neue Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen. Des Weiteren, um sich im Haus zu orientieren und Vertrauen und Sicherheit zu gewinnen. Jeweils zwei Kinder jeder Gruppe können eine andere Gruppe besuchen, dort spielen und neue Spielpartner kennenlernen.

Ein fester Bezugsort mit konstanten Bezugspersonen ist jedoch besonders für neu aufgenommene Kinder wichtig und bietet Orientierung und Sicherheit für das Einleben in unserem Haus.

Verschiedene Brotzeitmodelle (z.B. gleitende Brotzeit) dienen den Kindern zum Erlernen demokratischer Teilhabe, sozialer Interaktion und Kommunikation.

Bei Gruppenzusammenkünften (Stuhl- und Sitzkreisen) entwickeln die Kinder motivationale, sprachliche, kognitive, sozial-emotionale, physische und motorische Fähigkeiten.

Bei Bewegungsangeboten im Garten oder in der Turnhalle werden die Kompetenzen der Kinder weiter verstärkt.

Sowohl die Tages- als auch die Raumstruktur sind an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Eine entsprechende Raumausstattung und -gestaltung unterstützen die pädagogische Arbeit.

Die gesamte Einrichtung wird durch das zertifizierte „Haus der kleinen Forscher“ belebt.

Das pädagogische Personal ist ausgebildet, von Kindern gestellte Fragen zu physikalischen Gegebenheiten mittels Experimente und Versuchen in eigens dafür bereitgestellten Forscherecken zu beantworten.

3.4. Pädagogische Leistungen

Unsere Einrichtung bietet ein umfassendes Angebot für Kinder und eine bedarfsorientierte Unterstützung für die Eltern an. Ein breites Angebot ermöglicht individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder.

Gruppenübergreifende Aktivitäten:

- Besuch der anderen Gruppen
- Gottesdienste und Andachten
- Kinderfest, allgemeine Feste
- Bewegungsbaustelle
- versch. Exkursionen mit Vorschulkindern

- Ausflüge
- Kinderbibliothek
- Forschen

Kindgerechte Betreuung:

- Pädagogischer Umgang mit den Kindern
- Ausgewogene Gestaltung des Gruppenlebens und des Tagesablaufs
- anregungsreiche Materialien und Raumgestaltung
- Schaffen einer freundlichen Atmosphäre
- Erstversorgung bei Verletzungen und Krankheiten
- Einhaltung von Hygiene und Sicherheit

Pädagogische Arbeit:

- Kleingruppenarbeit
- Aktivitäten in der Gesamtgruppe
- Spezielle Angebote der Vorschulkinder
- Wöchentliche Turn- oder Rhythmikstunden
- Spaziergänge
- Feste und Feiern
- Freispiel

Spezielle Angebote:

- Schlaf- und Ruhemöglichkeiten
- großzügig angelegter Garten

Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten:

- Frühförderung und msH (mobile sonderpädagogische Hilfe)
- Schule für Hörgeschädigte
- Erziehungsberatungsstelle
- Kinderpsychologen
- Ergotherapie
- Logopädie
- Grundschule und St. Felix Schule

3.5 Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung Ihres Kindes. Wir unterstützen die Eltern in der Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes.

Wir sind überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen Eltern und Erziehern sehr bedeutend ist für die optimale Entwicklung der Kinder und deren Wohlbefinden in unserem Haus. Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, d.h. die Hauptverantwortung für die Entwicklung der Kinder liegt sowohl in den Händen der Eltern als auch in unserem Haus.

Durch intensive Aufnahmegespräche mit den Eltern, können vorab Bedürfnisse der Kinder besprochen werden, sodass der Einstieg in den Kindergarten-/Kinderkrippenalltag erleichtert werden kann.

Eine auf jedes Kind individuell abgestimmte Eingewöhnung ist ein für uns verbindliches Qualitätsmerkmal, damit das Kind Vertrauen fasst. Wir informieren die Eltern stets über die Entwicklung Ihres Kindes und über die pädagogische Arbeit in unserm Haus.

Folgende Leistungen bieten wir an:

Leistungen im Rahmen der Elternpartnerschaft

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Problemgespräche
- Beratungsgespräche

Elternveranstaltungen

- Informationsveranstaltung für alle „Neuanfänger“
- Elternbeiratswahl
- Gruppeninterne Elternveranstaltungen
- Eltern-Kind-Feste

Elternmitsprache

- Elternbefragungen
- Mitarbeit im Elternbeirat
- Mitwirkung bei Aktivitäten und Festen

Elterninformationen

- Aushänge im Eingangs- und Gruppenbereich
- Wochenpläne
- Elternpost
- Elternumfragen
- Konzeption
- Digitaler Bilderrahmen

Ein jährlich gewählter Elternbeirat unterstützt uns im Jahresverlauf bei verschiedenen Aktivitäten. Des Weiteren besitzt er eine beratende und unterstützende Funktion.

Das Engagement des Beirats schätzen wir sehr, ebenso die Unterstützung und das Feedback zu unserer Arbeit.

Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt. Die Auswertung der Evaluationsbögen wird für die Eltern öffentlich gemacht. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit direkt, beim Kummerkasten oder in den Umfragen Kritik und Veränderungsvorschläge anzubringen.

Die Leitung und das Personal des ganzen Hauses sind stets offen für konstruktives Feedback.

3.6 Bedeutung und Prinzipien der Zusammenarbeit mit Netzwerken

In unserem Haus werden auch Integrativkinder betreut. Uns zur Seite stehen z.B. der Fachdienst, die mobile sonderpädagogische Hilfe, die Kooperation mit der Grundschule und St. Felix Schule, Psychologen, Logopäden und Ergotherapeuten.

Selbstverständlich ist für uns eine gute Kooperation mit der kath. Pfarrgemeinde, dem weiteren Kindergarten am Ort, der SVE und allen ansässigen Vereinen und Verbänden. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Kooperation Kindergarten – Grundschule. Ziel ist es, den Übergang vom KIGA in die Schule für Kinder und Eltern zu erleichtern. Mit dem Jugendamt NEW arbeiten wir auf versch. Ebenen zusammen, z.B. Jugendamt als Rechtsaufsichts- und Bewilligungsbehörde, Fachberatung des JA...

- Kooperation mit Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege
- Wir arbeiten außerdem mit der Fachberatung für Kindertagesstätten des Trägerverbandes (Caritas der Diözese RGB) zusammen und sind Mitglied im Verband Kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

4 Gestaltung von Übergängen

4.1 Eingewöhnung in der Krippe

In der Schneeflöckchen- und in der Sonnenscheingruppe werden Kinder unter drei Jahren nach dem „Berliner Modell“ eingewöhnt. Dieses Eingewöhnungskonzept wurde vom Institut für angewandte Sozialforschung/Frühe Kindheit e.V. (www.infans.de) entwickelt.

Mädchen und Jungen im Krippenalter benötigen bei der Eingewöhnung in die Kindertagesstätte ihre Eltern. Nur so kann eine Überforderung der Kinder verhindert werden. Als „gelungen“ wird die Eingewöhnung bezeichnet, wenn das Kind den pädagogischen Fachkräften vertraut und in Ihnen eine sichere Basis gefunden hat.

Nähere Informationen zur Eingewöhnung und zum Tagesablauf erhalten sie bei einem Aufnahmegespräch. In der Schneeflöckchen- und in der Sonnenscheingruppe wird zusätzlich ein Fragebogen zur Bezugsperson und Sozialkontakten ausgehändigt.

4.2 Eingewöhnung im Kindergarten

Vor der Eingewöhnung werden die Jungen und Mädchen zu einem „Kennenlernbesuch“ oder einer „Schnupperstunde“ eingeladen, um ersten Kontakt zur Einrichtung, zu den Kindern und zum Personal zu knüpfen. Die Eltern haben währenddessen die Möglichkeit den Betreuungsvertrag auszufüllen. Die Eingewöhnungsphase beginnt mit stündlichen Besuchen, wird auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und bis zur gewünschten Buchungszeit ausgeweitet. In den ersten Tagen besteht für Sie die Möglichkeit Ihr Kind in der Gruppe zu begleiten. Die Bring- und Abholzeiten können in der Eingewöhnungsphase individuell für ihr Kind mit dem päd. Personal vereinbart werden.

Unsere Krippenkinder besuchen mit Absprache des Kindergarten- und Krippenpersonals vor ihrem offiziellen ersten Kindergartentag mehrmals ihre zukünftige Kindergartengruppe.

4.3 Schuleintritt

Die Vorschulkinder besuchen die Grundschule, um ihnen so den Übergang in die Schule zu erleichtern. Durch Theaterbesuche und Schulfesteinladungen lernen die Vorschulkinder spielerisch die Schule und Lehrkräfte kennen.

5 Kooperation und Vernetzung

Unsere Zusammenarbeit umfasst folgende Einrichtungen:

- Träger (Kath. Kirchenstiftung St. Georg, Neustadt/WN)
- Caritasverband der Diözese Regensburg mit Fachberatung und Geschäftsführung
- Kommunen
- Jugend-/Sozial-/Gesundheitsamt
- Agentur für Arbeit
- Pfarrbüro
- pädagogische Institution (Grundschule, St. Felix Schule, Fachdienste...)
- Fachakademie für Sozialpädagogik (Neustadt/WN, Weiden)
- Alten- und Pflegeheim St. Martin

6 Qualitätssicherung

Ziel der in unserem Qualitätshandbuch festgelegten Qualitätspolitik ist es, das Angebot unserer Einrichtung optimal sowohl an den hohen fachlich-pädagogischen Erfordernissen, als auch an den Anforderungen von Kindern, Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen auszurichten und geltende gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

Um dies zu gewährleisten verpflichtet sich unser Haus zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Gesamtangebotes und dessen kontinuierliche Anpassung an den vorhandenen Bedarf.

Für die optimale Qualität der Einrichtung sind Qualifikation und Engagement jeder einzelnen Mitarbeiterin und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team ausschlaggebend. Deshalb sind alle Mitarbeiterinnen aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Ziele in ihrem Aufgabenbereich.

Jährliche Fortbildungen ermöglichen es dem Personal sich persönlich weiterzuentwickeln, gesetzliche Neuerungen zu vertiefen und den beruflichen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Leiterin obliegt die Letztverantwortung für die Umsetzung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und für das Erreichen der Qualitätsziele der Einrichtung. Sie trägt dafür Sorge, dass die Einrichtung optimal geführt wird, um einen ständigen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Der Träger unseres Hauses stellt die notwendigen Mittel und geschultes Fachpersonal zur Verfügung, um die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems zu verwirklichen und zu verbessern, sowie die Zufriedenheit aller Interessenspartner zu erreichen.

7 Schutzauftrag

Vereinbarung gemäß §8a SGB XIII

Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung bei einem Kind die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Das Jugendamt hat durch eine Vereinbarung mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Damit übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten (Eltern) nicht mehr in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ für dessen Umsetzung u.a. die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

Im §3 Abs.1 des Bay.KiBiG heißt es hierzu:

„Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.“

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können u.a. sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Personensorgeberechtigten
- Familiäre Situation
- Wohnsituation

Nicht die (möglicherweise berechtigten) Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituation, sondern ausschließlich einer zu **erwartenden schweren Schädigung** des Kindes durch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII 8a aus.

Leitfaden gemäß §8a SGB VIII zur Erfüllung des Schutzauftrages

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Sammeln von Auffälligkeiten in Form von schriftlichen Dokumentationen durch das pädagogische Gruppenpersonal Information der Kindergartenleitung Austausch im Team, dieser Austausch soll schriftlich dokumentiert werden

Information und Rücksprache mit dem Träger

Gespräch mit den betroffenen Eltern suchen und Hilfestellungen anbieten; dieses Gespräch protokollieren und getroffene Vereinbarungen mit einem Formblatt bestätigen lassen.

Bei nicht eingehaltenen Vereinbarungen, Weitergabe und Information des Jugendamtes

Wichtig ist es uns bei allen Gesprächen mit den Eltern und dem Jugendamt, dass die Kindergartenleitung und die Gruppenleitung gemeinsam anwesend sind. „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ §1631, Abs. 2 BGB

Handlungsschritte des Personals – Leitfaden

Nimmt eine Fachkraft gefährdende Anhaltspunkte wahr, ist die Leitung zu informieren. Können die Anhaltspunkte im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden, ist der Träger durch die Leitung zu informieren. Die kollegiale Beratung gründet auf vielfältigen Beobachtungen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft und die Fachberatung sind durch die Leitung hinzuzuziehen. Im Rahmen des Verfahrens sind tägliche Beobachtungen schriftlich zu fixieren. Erziehungsberechtigte sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Abwendung des Gefährdungsrisikos (Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz)

Ist die Gefahr für das Kind nicht abwendbar, ergeht eine Meldung durch den Träger an das Jugendamt. Die Eltern sind hierüber zu informieren.

Handlungsschritte des Trägers – Leitfaden

Der Träger unterrichtet das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist.

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Handlungsschritte sicher.

Unser rechtlicher Auftrag - BayKiBiG und BayBEP als Orientierungsrahmen

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist zum 01. August 2005 und die Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) am 05. Dezember 2005 – beschlossen durch den Bayerischen Landtag – in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass sich die Kindertageseinrichtungen noch stärker an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Konkret ist durch die Gesetzesgrundlage eine flexible Buchung von Betreuungszeiten möglich und unter anderem orientieren sich die Kosten eines Betreuungsplatzes an den gebuchten Nutzungsstunden. Eltern haben dadurch bessere Möglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten zu wählen.

Zu den wesentlichen Kriterien des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zählen:

- Kindbezogene Förderung:

Durch die kindbezogene Förderung richtet sich die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach der Anzahl der anwesenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen, sowie einem zusätzlichen Betreuungsbedarf, der anhand eines Faktors festgelegt ist und nicht wie bisher nach der Kindergruppenanzahl. Bei den Beiträgen der Eltern findet eine Staffelung der Betreuungszeiten statt. Die Mindestnutzungszeit ergibt sich aus der täglichen Kernzeit mit Bildung und Betreuung der Kinder, die von den Kindertageseinrichtungen festgelegt wird.

- Staatliche Förderung:

Die staatliche Förderung umfasst alle Institutionen der Kindertagesbetreuung. Allerdings werden nur die Betreuungsangebote gefördert, die auf der kommunalen Ebene als bedarfnotwendig erachtet werden.

- Bildungsanspruch: Der Bildungsanspruch ist gesetzlich verankert und wird durch die Vorgaben in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG – in Anlehnung an den Bildungs- und Erziehungsplan – gestärkt.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, dient für Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen und Verständnishilfe bei der Konzeptionsentwicklung. Der BEP unterstützt alle Kindertageseinrichtungen bei Bildungs- und Erziehungsprozessen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, indem er sie systematisch und umfassend beschreibt und somit die Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit Grundschulen schafft.

8 Schlussworte

Wir freuen uns, Ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen.

Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in unserem Haus.

Ihr Kindergarten- und Kinderkrippenteam St. Martin

Einrichtungs ABC

A

Abholung

Alle Personen, die Ihr Kind abholen dürfen, müssen bei uns schriftlich eingetragen sein. Bitte teilen Sie uns Änderungen umgehend mit.

Abholzeiten

Außerhalb der Gruppenkernzeiten können Kinder in Ausnahmefällen mit Absprache des päd. Personals abgeholt werden. Bitte beachten sie unsere Abholzeiten:

12.00 – 13.30 Uhr

14.25 – 14.35 Uhr

16.00 – 17.00 Uhr

Abmeldung

Um den Tag besser planen zu können, bitten wir Sie, uns über Krankheitsfälle oder Urlaub rechtzeitig zu informieren. Bitte rufen Sie bis spätestens 8.30 Uhr im Kindergarten an, um ihr Kind abzumelden oder melden es über die Stay-Informed-App ab.

Aller Anfang ist schwer

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung beginnt für Sie und ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Auch Ihnen fällt der Abschied schwer, bitte erklären Sie ihrem Kind, wann es wieder abgeholt wird und verabschieden sich bewusst. Gerne kann man sich während der Eingewöhnungsphase telefonisch über das Wohlbefinden des Kindes erkundigen.

Anwesenheit:

Während der Kernbetreuungszeit möchten wir ohne Störungen mit Ihrem Kind arbeiten, um die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsauftrages umzusetzen. Dazu ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind regelmäßig und pünktlich in den Kindergarten bringen.

Aufnahmekriterien

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder zu Beginn des Bildungsjahres bis einschließlich 1. Mai auf. Das Mindestalter für den Einstieg in die Kinderkrippe ist 11 Monate, in der Mischgruppe 2;0 Jahre und im Kindergarten 2;9 Jahre. Krippenkinder können in Absprache mit den Eltern und dem päd. Personal bis Mai in eine Kindergartengruppe wechseln.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Erziehungspersonal und endet bei der persönlichen Verabschiedung.

Die Aufsichtspflicht in Kitas ist im BGB gesetzlich geregelt. Die Kinder sollen Kompetenzen erwerben und so Schritt für Schritt den Umgang mit brenzligen Situationen und Gefahren erlernen. Wir orientieren uns dabei am individuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder und deren Vorerfahrungen und richten danach unser pädagogisches Handeln aus. Bei Eltern-Kind-Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht immer Ihnen.

B**Brotzeit**

Im Kindergarten gibt es je nach Gruppe gleitende, bzw. feste Brotzeiten. In der Kinderkrippe gibt es jedoch feste Essenszeiten.

Die Brotzeit sollte abwechslungsreich und gesund gestaltet werden, z.B. Obst, Brot, Joghurt, Müsli..., achten Sie bitte auf Müllvermeidung!

Es kann jederzeit Rücksprache mit dem Personal gehalten werden.

Wir erinnern die Kinder zum Brotzeitmachen, das Mitgebrachte muss jedoch nicht aufgegessen werden. Wir bieten verschiedene Teesorten, Milch, Mineralwasser und Saftchorlen an. Mitgebrachte Getränke sollten in wieder verwendbaren Getränkebehältern abgefüllt werden. Unsere Einrichtung erhält außerdem durch das EU-Förderprogramm Obst, Gemüse und Milchprodukte.

Bibliothek

In unserem Eingangsbereich des Kindergartens befinden sich eine Elternbibliothek und eine Kinderbibliothek.

Buchungszeiten

Wir bemühen uns, Ihren Wünschen bezüglich der Betreuungszeit gerecht zu werden. Die Buchungszeiten können jeweils zum Monatsbeginn geändert werden.

D**Dankeschön**

Danke sagen möchten wir bereits an dieser Stelle für die Mithilfe und Mitarbeit aller Eltern bei verschiedenen Aktionen und Festen (Kindergartenfest, Festlichkeiten...).

Datenschutz

Wir halten uns an die allgemeinen Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung und an interne Vorschriften. Auch Sie als Eltern unterliegen dem Datenschutz.

E

Eigentumsfach

Jedes Kind im Kindergarten hat seine eigene Schublade, in der es persönliche oder gebastelte Sachen aufbewahren kann.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in der Kinderkrippe nach dem Berliner Modell. Im Kindergarten erfolgt die Eingewöhnung individuell, je nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

Elternarbeit

Wir suchen das Gespräch und den Austausch mit Ihnen, um gemeinsam zum Wohl Ihres Kindes zu handeln. Dazu bieten und nutzen wir Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche, Themenabende, Vorträge, Kurse und Feste...

Elternbefragung

Einmal im Jahr führen wir zum Zwecke unserer Qualitätssicherung eine Elternbefragung durch. Die kann sich an alle Eltern oder an Teilgruppen, z.B. nur an die Eltern der neuen Kinder, richten. Bei der Befragung werden u.a. Öffnungszeiten, Schließtage und Fragen zur pädagogischen Arbeit abgefragt. Das Ergebnis der Umfrage erhalten Sie über die Stay-Informed-App.

Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt das Kindergartenteam und organisiert u. a. das gemeinsame Frühstück, den alljährlichen Martinsumzug u.v.m. Außerdem repräsentiert er unsere Einrichtung nach außen. Der Elternbeirat wird zu unterschiedlichen Themen, z. B. der Ferienplanung angehört, bzw. vorab informiert. Außerdem ist er ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und dem Personal. Der Elternbeirat wird jährlich neu aufgestellt.

Entschuldigungen

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens um 08:30 Uhr ab, wenn es an diesem Tag die Einrichtung nicht besucht.

F

Fahrzeuge

Für Fahrzeuge (Fahrrad, Roller, Bobbycar,...), die vor dem Kindergartengelände geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung.

Ferienbetreuung

Während unserer Öffnungszeiten in den Schulferien bieten wir für alle Kinder der 1. und 2. Klassen nach Anmeldung eine Betreuung an.

Ferienordnung

Zu Beginn des Kindergarten- und Kinderkrippenjahres erhalten Sie die Ferienordnung für das gesamte Bildungsjahr.

Feste/Feiern

Rituale und Feste im Jahresverlauf sind Inhalte unserer pädagogischen Arbeit. Wir informieren Sie rechtzeitig über geplante Aktivitäten und häufig benötigen wir auch Ihre Hilfe und Unterstützung.

Fortbildungen

Durch Fortbildungen erhält das Team neue Impulse und kann seine Tätigkeit auf einem qualitativ hohen Niveau ausüben.

Fotos/Videos

Ein Foto sagt mehr als 1000 Worte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fotos und Filme ausschließlich dem privaten Gebrauch dienen sollen und nicht durch Dritte veröffentlicht werden dürfen.

fen. Im Bildungs-und Betreuungsvertrag können Sie entscheiden, in wie weit sie mit einer Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind. Wir achten in jeder Situation auf den Datenschutz!

Fotograf

1x im Jahr besucht uns der Fotograf.

G

Garten

Bei geeignetem Wetter können die Kinder in unserem großzügig angelegten, naturnahen Garten ihre Bewegungsfreude ausleben. Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung.

Geburtstage

Der Geburtstag Ihres Kindes ist auch im Kindergarten ein wichtiges Ereignis, den wir mit allen Kindern in der Gruppe feiern. Das Geburtstagskind wird mit einer kleinen Feier und einem Geschenk überrascht. Sie brauchen Ihrem Kind für die Feier keine weiteren Speisen oder Geschenke mitgeben, wir kümmern uns um eine schöne Feier.

Geschäftsführung

Herr Norbert Duckarm vom Diözesan Caritasverband Regensburg ist als Geschäftsführer für unser Haus tätig.

H

Handy

Im Interesse einer guten Kommunikation mit dem pädagogischen Personal und Ihrem Kind, bitten wir darum, ihre Handys während der Bring- und Abholphase nicht zu benutzen. Es gibt so viele Erlebnisse Ihres Kindes, die in diesem Moment wichtiger sind...

Homepage

www.st-martin-kiga.de

Hygiene

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie darum, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten, da die Kinder sehr viel auf dem Boden spielen. Auch unsere Gangbereiche werden von den Kindern ins Spiel mit einbezogen.

Hygieneplan

Im Zuge der Corona-Pandemie aktualisieren wir unseren Rahmenhygieneplan stets nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums, bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen (AHA) gelten auf dem gesamten Kindergartengelände.

I

Informationen

Wir geben Ihnen regelmäßigen Einblick in unsere pädagogische Arbeit durch:

- digitalen Bilderrahmen
- spontane und gezielte Entwicklungsgespräche
- Informationen durch Fotos/Portfolio/Zeitungsberichte/Artikel auf der Homepage und hauptsächlich auf der Stay-Informed-App

Inklusion

Beschreibt die Selbstverständlichkeit der Verschiedenheit. Wir sind eine integrative Kindertageseinrichtung mit dem Blick auf Inklusion. Unsere Auffassung von inklusiver Arbeit ist die ganzheitliche Förderung aller Kinder, mit und ohne Beeinträchtigung bei voller Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit und Verschiedenheit.

K

Kernzeiten

Da wir in unserem Alltag intensiv und über eine längere Zeit ungestört mit ihren Kindern arbeiten, bitten wir, dass die Jungen und Mädchen zwischen 08:00 und 12:00 Uhr anwesend sind.

Kindergottesdienste

Im Laufe des Kindergarten-/Kinderkrippenjahres feiern und gestalten wir in der Pfarrkirche oder in unserem Garten einen Kindergottesdienst oder verschiedene Andachten.

Kinderkleidung

Die Kleidung sollte bequem, strapazierfähig und witterungsgerecht sein (je nach Jahreszeit). Bitte bringen Sie eventuell auch Wechselkleidung für Ihre Kinder mit.

Für unser Bewegungsangebot benötigt das Kind entsprechende Sportbekleidung (Turnhose, T-Shirt, Turn- oder Gymnastikschuhe). Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind an diesem Tag keinen Schmuck trägt. Außerdem sollten Sie die Turn- und Hausschuhe, Malschürze und Kindergartentafel mit dem Namen Ihres Kindes kennzeichnen.

Kinderkrankheiten/Attest

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten. Um die Ansteckungsgefahr einzudämmen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind, vor allem bei Magen-Darm-Beschwerden und Fieber, 48 Stunden symptomfrei ist, bevor es wieder den Kindergarten besucht.

Die Einrichtung muss bei Erkrankungen eines Kindes umgehend informiert werden.

Bitte teilen Sie uns ansteckende Krankheiten sofort zum Schutz anderer Kinder und schwangerer Frauen mit. Über die derzeit im Haus ansteckenden Krankheiten werden Sie im Eingangsbereich (schriftlicher Aushang) informiert. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann die Einrichtung eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen. Genaueres entnehmen Sie bitte der KiTa-Ordnung, die Sie mit den Aufnahmeunterlagen erhalten haben.

M

Masernschutzimpfung

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist die Einrichtung seit 2020 verpflichtet, den Masernimpfstatus bei Neuaufnahme zu überprüfen. Wenn kein ausreichender Impfschutz vorgewiesen werden kann, muss entweder eine ärztliche Bescheinigung über eine Masernimmunität oder eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation vorgelegt werden. Ohne ausreichenden Masernimpfschutz oder Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, kann das Kind nicht in der Einrichtung betreut werden.

Medikamente

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Anweisung eines Arztes von den pädagogischen Mitarbeiterinnen verabreicht.

Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich frisch vom Dorfladen Irchenrieth geliefert. Wir sind um eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung bedacht. Unsere Kinder werden zum Essen angehalten, aber nicht zum Aufessen gezwungen. Der wöchentliche Speiseplan hängt für alle ersichtlich in der Vorhalle aus. Das Mittagessen für die Ganztagskinder und verlängerte Gruppen bis 14.30 Uhr ist verpflichtend.

Mitteilungspflichten der Eltern

Alle wichtigen Änderungen (Telefonnummer, Bankdaten und Abholberechtigte) müssen umgehend der Einrichtung mitgeteilt werden. Bei Nichteinhaltung kann ein Bußgeldbescheid bis zu 500,-€ verhängt werden (Artikel 26a BayKiBiG).

N

Namenstag

Auch der Namenstag Ihres Kindes wird in unserer Einrichtung gefeiert. Jedes Kind erhält ein kleines Geschenk.

P

Parken

Parken Sie nicht in den gekennzeichneten Feuerwehrzufahrtzonen. Es sind genügend Parkflächen um das Gelände vorhanden.

Partizipation

Bei uns im Kindergarten wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich z.B. an Abstimmungen beteiligen, Ideen im Stuhlkreis einbringen, Aktivitäten mitplanen, Ideen und Wünsche äußern... Durch Partizipation wollen wir den Kindern wichtige Kompetenzen und Werte vermitteln. Wir wollen den Kindern den Raum geben, Fragen stellen zu dürfen, ihre Sichtweise zu erklären und Entscheidungen zu treffen.

Pinwand

Wichtige kurzfristige Mitteilungen, Änderungen und Planungen unserer pädagogischen Arbeit werden an der Pinwand in der Vorhalle angebracht. Außerdem verfügt jede Gruppe über eine eigene Infoblätter. Dort können Sie gruppeninterne Angelegenheiten erfahren.

Portfolio

Jedes Kind in unserem Haus erhält eine eigene Portfoliomappe. Diese Mappe soll die persönliche Dokumentation des Krippen- und Kindergartenalltags sein. Jedes Kind erhält die Portfoliomappe zum Ende der Kindergartenzeit mit nach Hause. Die Krippenkinder erhalten beim Wechsel in den Kindergarten ein Erinnerungsalbum.

Q

Qualitätssicherung

Jedes Jahr haben Eltern unserer Einrichtung die Möglichkeit, unsere Arbeit in einer anonymen Umfrage zu reflektieren, Wünsche zu äußern oder neue Ideen miteinzubringen.

R

Rauchfreie Zone

Auf dem gesamten Kindergartengelände innerhalb und außerhalb gilt „Absolutes Rauchverbot“.

Regelmäßigkeit

Um unserem Bildungsauftrag nachzukommen, sind regelmäßige Besuche des Kindes in unserer Einrichtung erforderlich. Die Kinder können bei uns demnach nicht tageweise betreut werden, Der tägliche Besuch ist eine Voraussetzung.

S

Schlaf- und Ruhesituation

Da jedes Kind individuelle Schlaf- und Einschlafgewohnheiten hat, gehen wir auf die Schlafbedürfnisse der Kinder ein. Jedem Kind steht ein Schlafplatz mit Decken und Kissen zur Verfügung. Neben den festen Schlafenszeiten haben alle Kinder jederzeit die Möglichkeit sich auszuruhen oder zu schlafen.

Schulvorbereitung

Die Schulvorbereitung beginnt bereits mit dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten. Um die Schulfähigkeit der Kinder zu unterstützen und zu erleichtern, erarbeiten wir spezielle Förderschwerpunkte in allen Bereichen (z.B. Sprachförderungen, Sozialverhalten).

Schutzauftrag

Sollte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder im Raum stehen, werden die Erziehungsberechtigten vom pädagogischen Personal angesprochen. Das Personal der Einrichtung ist verpflichtet umgehend die staatliche Behörde (Jugendamt) bei Verdacht oder Verstoß nach Artikel 8a BayKiBiG zu informieren.

Spaziergänge

Gehören zu unserem Bewegungs- und Lernangebot. Die zentrale Lage unserer Einrichtung ermöglicht uns, Spaziergänge und Ausflüge in die Stadt, zu umliegenden Spielplätzen und in den Felixwald zu unternehmen.

Spielzeugtag

In manchen Gruppen gibt es einen bestimmten Tag, da dürfen die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mit in den Kindergarten bringen. Für Schäden oder Verlust übernehmen wir allerdings keine Haftung.

T

Turnen

Jede Gruppe hat einen speziellen Turntag. Wir bitten Sie, dass die Kinder an diesem Tag keinen Schmucktragen bzw. können Sie an diesem Tag schon mit bequemerer Kleidung in den Kindergarten gebracht werden. Im Turnbeutel sollten am besten eine leichte Hose und ein T-Shirt und Gymnastikschuhe sein. Diese eignen sich besser zum Turnen als feste Turnschuhe.

U

Umwelt

Um die Kinder zum Umweltbewusstsein zu erziehen, sortieren wir unseren Abfall.

Unfallmeldung

Die Kinder sind während des Besuchs im Kindergarten, auf dem direkten Hin- und Rückweg, sowie auf Ausflügen über die gesetzliche Unfallkasse versichert.

V

Vertrauen

Mit der Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in unserer Einrichtung bringen Sie uns Ihr Vertrauen entgegen, das wir sehr schätzen. Dafür danken wir Ihnen. Vertrauliche Informationen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

In unserem Kindergarten sollen sich nicht nur die Kinder wohlfühlen, sondern auch die Eltern und die dazugehörige Familie der Kinder. Wir legen daher großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns darauf. Ein guter Kontakt und Austausch miteinander ist uns wichtig, denn sie kennen Ihr Kind besser als jeder andere!

Vorkurs

In unserem Kindergarten findet der Vorkurs Deutsch für deutsche Kinder und Migrantenkinder in erforderlicher Stundenzahl statt. Ebenfalls unterstützt, je nach Stundenkontingent, eine Lehrkraft der Grundschule den Vorkurs 1x in der Woche.

Vorschularbeit

Als familienergänzende Einrichtung ist es unsere besondere Aufgabe, Sie als Eltern bei der Vorbereitung der Kinder auf die Schule zu unterstützen. Die Vorschularbeit beginnt dabei nicht erst im letzten Kindergartenjahr. Für uns ist es wichtig, Ihr Kind seine gesamte Kindergartenzeit ganzheitlich und spielerisch zu fördern und so in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Im letzten Kindergartenjahr gibt es dann spezielle Aktionen und Aktivitäten für die VSK, mit dem besonderen Augenmerk darauf ihre sozialen Fähigkeiten zu fördern und den Übergang vom Kindergarten in die Schule so gut wie möglich zu gestalten.

W

Wanderungen und Ausflüge

Wanderungen und Ausflüge sind für die Kinder sehr erlebnisreich und finden während des Bildungsjahres immer wieder statt.

Wechselbekleidung

In der Kinderkrippe und im Kindergarten gibt es für „kleine Missgeschicke“ Wechselbekleidung. Wir bitten Sie, diese frisch gewaschen wieder mitzubringen. Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit eigene Wechselkleidung mitzubringen, die in der Garderobe aufbewahrt wird.

Wünsche

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik haben, so sind die Erzieherinnen der richtige Ort, dies los zu werden. Nur im offenen Gespräch miteinander können diese Dinge eine Klärung erhalten.

Z

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Elternbeirat und den verschiedenen Fachstellen ist uns sehr wichtig.

Zecken

Sie erhalten dazu ein gesondertes Schreiben, in dem Sie Ihre Einverständniserklärung abgeben, wie das Personal bei einem Zeckenbefall handeln soll.

Zusatzangebote

Wir bieten das ganze Jahr über verschiedene gruppenübergreifende Aktionen an z.B. Forschen, Polizeibesuch.

Kindergarten + Kinderkrippe

St. Martin



Johann – Dietl- Straße 21
92660 Neustadt a.d Waldnaab
kontakt@st-martin-kiga.de
www.st-martin-kiga.de

